

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 18

NUMMER : 14

DATUM : 08.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 -Bebauungsplan B 424 „Rettungswache Nord / Breitscheid“-

40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen Bebauungsplan B 424 "Rettungswache Nord / Breitscheid"

- **Bebauungsplan wird aufgestellt**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –**

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B 424 „Rettungswache Nord / Breitscheid“.

Das Plangebiet liegt in der Flur 20 der Gemarkung Breitscheid und beinhaltet die Flurstücke 234 und 235. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 20.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Projektbeschreibung: Errichtung einer Rettungswache mit Stationierung eines Rettungswagens und eines Krankentransportes.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan B 424 (Übersichtskarte zum Geltungsbereich sowie Planskizze) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=69425&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

HINWEIS UMWELTPRÜFUNG

Da das Planverfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wird hiermit die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sich gem. § 13a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, öffentlich bekannt gemacht.

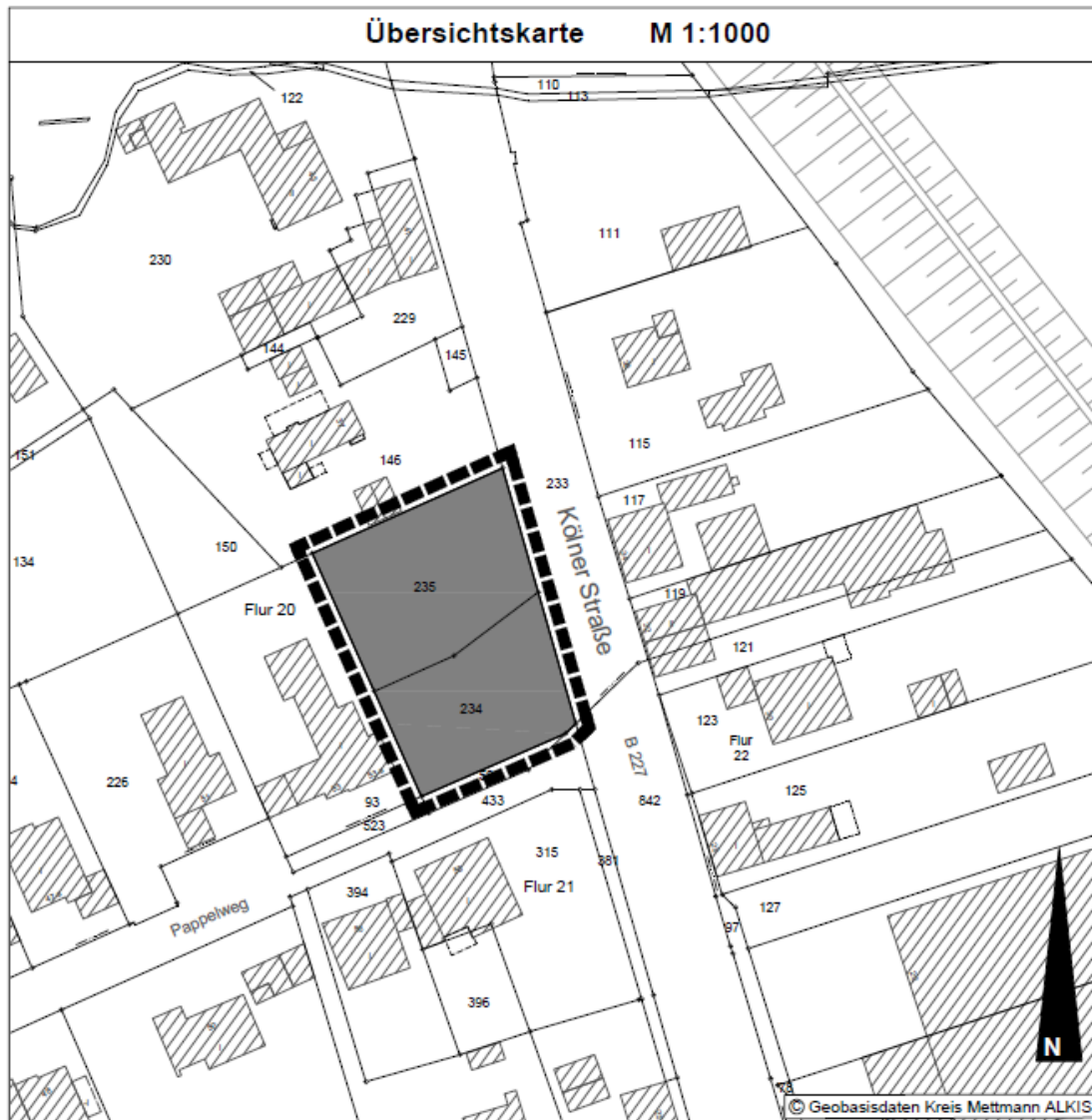
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 02.06.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gentzsch
Beigeordneter



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

B 424

"Rettungswache Nord / Breitscheid"